

NRW: Lehrkräfte müssen Quarantäne bei Reise ins Risikogebiet bis zum Ende der Herbstferien abgeschlossen haben

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Oktober 2020 21:29

Zitat von Palim

Da zählt dann in SH nicht nur, dass man im Risikogebiet lebt, sondern auch, dass man sich dort aufgehalten hat.

Aber Aufenthalt gilt ja erst bei mehr als 48h und nicht bei 7 h 😊 und damit ist das mit der Arbeitsstelle dort egal.

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregie...n_urlauber.html

Zitat

1. Personen, die sich weniger als 48 Stunden in einem Gebiet aufgehalten haben, das zum Zeitpunkt der Einreise als Risikogebiet eingestuft ist;